

Das Grazer Fragment aus einem Vergil-Kodex des 10. Jahrhunderts.

Von Josef K r a ß l e r.

In Archiven und Bibliotheken sind die alten Bestände durch soviel prüfende Hände gegangen, daß sich an Bucheinbänden nicht leicht noch eine Handschrift wird finden lassen, die es wert macht, sie vom Buche zu lösen und gesondert aufzubewahren. Wohl aber lohnt es sich mitunter, in Pergament gebundene Neuerwerbungen genauer zu besehen und die Hülle auf ihren Wert zu untersuchen.

So erwarb vor einigen Monaten das Steiermärkische Landesarchiv ein „Meisterbuch der Bäcker und Müller zu Schladming, 1654—1750“, das in ein Pergamentstück mit arg abgeschliffener, beschmutzter und darum nur schwer lesbarer Schrift gebunden war. Immerhin ließ sich feststellen, daß es sich um eine Schrift von respektablem Alter und um eine lateinische Dichtung in Hexametern handle. Die zweite, recht gut erhaltene Seite des abgelösten Pergamentes brachte dann auch die Gewißheit, daß das Fragment eines Vergil-Kodex vorliege, welches erfreulicherweise Teile aus den umstrittenen kleineren Gedichten Ciris, Catalepton, Priapea, Copa und Moretum zum Inhalt habe.

Wie kam das Fragment nach Schladming? Stammt es aus einem benachbarten obersteirischen Kloster? Zu diesen Fragen läßt sich vorläufig nur feststellen, daß das Pergamentstück vorher auch noch mindestens drei anderen Büchern oder Heften als Einbandhülle gedient hat; die Titelaufschriften dieser Bücher sind aber so schlecht erhalten, daß sie nur in ultraviolettem Licht entzifferbar wären.

Für jedes dieser Bücher ist aber das Pergamentstück zurechtgestutzt worden, sodaß sich heute die ursprüngliche Blattgröße nicht mehr bestimmen läßt. Wohl aber kann man sagen, daß das Schriftbild eines ganzen Kodexblattes und etwas mehr als die Hälfte eines mit dem ersten zusammenhängenden zweiten Blattes vorliegt. Kontinuität im Texte ließe sich, wie später gezeigt werden soll, durch zwei nunmehr fehlende Blätter herstellen.

Das Schriftbild einer Seite des Kodex, dem das Fragment entstammt, läßt sich wie folgt beschreiben. Vom Falz als Ausgangslinie

gerechnet, stehen senkrechte Linien in 1-80, 7-80, 2-90 und 7-80 cm Abstand voneinander. Die 7-80 cm breiten Kolonnen sind in 52 mm Zeilenabstand querliniert und bilden den für die Schrift bestimmten Raum. Jede Seite faßt in zwei Spalten zusammen 80 Verszeilen. Vorliniert wurde durch tiefes Einritzen. Der Falz weist fünf Einschnitte für den Heftfaden auf.

Unter Zugrundelegung der Ausgabe von R. Ellis: „Appendix Vergiliana sive Carmina minora Vergilio adtributa, Oxonii, 1907“ läßt sich für das Grazer Fragment folgende Inhaltsangabe machen:

Spalte

I. Ciris, Vers 338—377

II. Ciris, Vers 378—417

Diese Seite, wie auch die folgende mit den Spalten III und IV trägt die Überschrift: CIRIS MARONIS.

III. Ciris, Vers 418—457

IV. Ciris, Vers 458—497

V. Catalepton, XIV, Vers 7—12

Catalepton, XIVa, Vers 1—4

Titel: P. VIRGILI MARONIS CATALEPTON

P. VIRGILI MARONIS

PRIAPEA

Priapea, Vers 1—24

VI. Priapea, Vers 25—43 (Versinitien)

Titel: P. VI(RGILI MARONIS)

PRI(APEA)

P. VI(RGILI MARONIS)

(COPA)

Copa, Vers 1—13 (Versinitien)

Die Seite mit den Spalten V und VI trägt die Überschrift: PRIAPEA.

VII. Copa, Vers 14—38 (vereinzelte Buchstaben von Versenden)

Titel: (P. VIRGILI MARONIS CO)PA

(. . .)IP

Moretum, Vers 1—10 (zur Gänze weggeschnitten)

VIII. Moretum, Vers 11—51

Die Seite mit den Spalten VII und VIII trägt die Überschrift: COPA.

Die Spalten I, II, VII und VIII bildeten die Außenseiten bei der Verwendung als Bucheinband und sind darum auch nach der Säube-

rung vom Schmutz stellenweise nicht mehr zu lesen. Im Bedarfsfalle
 könnte aber auch hier ultraviolettes Licht helfen. Die Spalten III—VI
 sind hingegen gut leserlich. Zwischen Spalte IV und V dürften zwei
 Blätter fehlen, wenn man rechnet:

Ciris-Schluß	44	Zeilen
Titel	10	„
Catalepton-Anfang	220	„
Zwischentitel der 14 Gedichte	42	„
	316 Zeilen	

Ungefähr ergibt diese Rechnung die 320 Verszeilen, die auf zwei
 Kodexblättern Platz fänden.

Nun wollen wir uns einmal die Schrift näher ansehen, um daraus
 auf das Alter des Fragmentes zu schließen. Die beigegebene Abbildung
 des untern Teiles der Spalte V soll als Schriftprobe dienen. Ver-
 gleichen wir diese Abbildung mit der Schriftprobe in Arndts Schrift-
 tafeln, I. Heft, 1904 (Bearb. Tangl), Tafel 17, so werden wir eine über-
 raschende Ähnlichkeit beider Schriften finden. Im Text zur Tafel 17
 heißt es dann, Ewald setze sie ins 9. Jahrhundert, Arndt, Holder-
 Egger und Tangl teilen diese Ansicht aber nicht, sondern nehmen
 10. Jahrhundert an.

Es dürfte also nicht unbescheiden sein, das Grazer Fragment
 ebenfalls ins 10. Jahrhundert zu weisen, wobei aber nicht ver-
 schwiegen werden darf, daß dem Kopisten bisweilen noch ein oben
 offenes, dem u ähnliches a in die Feder rutscht — wie z. B. Ciris,
 Vers 475 „incinctam“ — was sogar auf noch höheres Alter als die
 Schriftprobe bei Arndt schließen läßt.

Für die Titel ist rote Tinte verwendet worden. Das Initial
 der Priapea erscheint grün gefärbt; dieser Farbstoff hat das Perga-
 ment darunter zersetzend angegriffen. Die Seitenüberschriften
 sind mit der gleichen dunkelbraunen Tinte wie der Text geschrieben.

Das Alter des Fragmentes unterstreicht auch die Tatsache, daß
 es in keine der beiden Gruppen paßt, in die man die in Betracht
 kommenden Handschriften teilt. Am nächsten kommt es dem ver-
 schollenen, nur in einem Bibliothekskatalog genannten M u r b a c h e r
 Kodex, der dem 9.—10. Jahrhundert angehört und folgende Dich-
 tungen enthalten haben soll: Dirae, Ciris, Culex, Catalepton, Aetna,
 Priapea, Copa, Moretum, Maecenas.

Ciris und Catalepton sind uns nur durch den Brüsseler
 Kodex 10.675 aus dem 12. und durch stark korrumpierte
 Abschriften aus dem 15. Jahrhundert bekannt geworden. Von dem
 Gedicht „Ciris“ enthält der Brüsseler Kodex aber bloß die Verse
 454—541. Über die Abschriften aus dem 15. Jahrhundert urteilt

R. Ellis : „adeo scatent omni genere errorum, ut plerumque merito pro nihilo habendi, ne dicam prorsus abiendi videantur.“

Copa und Moretum sind uns verhältnismäßig gut durch den Codex Bezae Cantabrigiae (Vat. 3252) aus dem 9. Jahrhundert überliefert.

Unter „Priapea“ waren wohl einst mehrere Gedichte zusammengefaßt worden, die sich ob ihres Inhaltes für Schulen und Klöster wenig oder gar nicht dürften geeignet haben. Im 10. Jahrhundert blieb davon, wie das Grazer Fragment zeigt, nur noch ein einziges Gedicht (wahrscheinlich das harmloseste) übrig. Im 12. Jahrhundert aber finden wir schon drei völlig neue Gedichte als „Priapea“.

Anschließend wird der Priapeatext, wie er im Grazer Fragment erhalten ist, gebracht. Die hier gewählte Interpunktion und Worttrennung soll niemanden daran hindern, eine andere zu suchen, wenn dadurch den Sätzen ein besserer Sinn gegeben werden kann. Die Abbildung will dies erleichtern.

P. VIRGILI MARONIS
PRIAPEA

Quid hoc noui est, quid : ira nuntiat deum ?
Silente nocte candidus mihi puer
Tepente cum iaceret abditus sinu,
Venus fuit quieta, nec uiriliter

5 Iners senile penis extulit caput.
Placet, Priape, qui sub arboris coma
Soles sacrum reuinctus pampino caput
Ruber sedere cum rubente fascino,
At, o Priape, saepe floribus nouis

10 Tuas sine arte deligauimus comas
Abegimusque uoce saepe cum tibi
Senex ue coruus impiger, ue graculus
Sacrum feriret ore corneo caput.
Vale, nefande destitutor inguinum !

15 Vale, Priape, debeo tibi nihil !
Jacebis inter arua, callidus situ,
Canisue saeuus (usque betneo tibi) fricabit oblitum latus
LVTOSVS AD
At os, celeste, penis, o meum malum,
Grat. piaque tege noxias lues

20 Licetque rarae, nec tibi, tener puer,
Patebit ullus . . . nen, te qui toro
Juuante uerset ante mobilem natem
Puella, nec locos a te leui manu
Fouebit adpreme tue uiri dum femur

25 Bid . . .
Paratur int . . .
Vacuaque pel . . .
Ara ne . . .
Tibi haec par . . .

30 Voret profu . . .
Licebit aege . . .
R
Terrebis usq . . .
Triplexque qu . . .
Superbia ist . . .

35 V(a)gum sona . . .
Quid est . . .
Licebit hoc . . .
Sed ille cum r . . .
Simul sonan . . .

40 Repente n . . .
Et inquiens . . .
Neque incita . . .
Venus ioco . . .

P. VI(RGILI MARONIS)
PRI(APEA)

Bei der Wiedergabe ist nichts geändert worden, selbst wenn es sich um offenkundige Schreibfehler handelt, wie „betneo“ im 17. Vers. Usque betneo tibi erscheint übrigens durch daruntergesetzte Punkte getilgt und wurde deshalb in Klammer gesetzt. Der 18. Vers ist im Beginn mit LVTOSVS AD und der 32. Vers mit einem R (terrebris) überschrieben. Die Tinte ist wohl blasser, doch scheint die Korrektur von gleicher Hand zu stammen.

Doch auch die schon durch andere Handschriften bekannt gewordenen Verse der übrigen Dichtungen „Ciris, Catalepton und Moretum“ bringen Neues. Der Ausgabe von R. Ellis gegenübergestellt, weist das Grazer Fragment zahlreiche Varianten auf, die

hier gleichfalls Erwähnung finden sollen; manche kühne Konjektur erfährt dadurch ihre Richtigstellung. Die vorgesetzte Zahl gibt die Verszählung, das Eingeklammerte die Lesart bei Ellis an.

Ciris.

- 340 : Hic (his)
- 341 : spem inserat (spe luserat)
- 348 : subnixa (subnisa)
- 350 : uenientem ignem (uenientis enim)
- 353 : omnes (omnis)
- 355 : propriae (patriae)
- 360 : Namque (iamque)
- 361 : habu . . . (dat habere)
- 363 : ciues (ciuis)
- 364 : . . . erum (quaerit)
- 366 : Et (ut)
- 367 : Et sinetqu . . . (esset qui)
- 368 : . . . tes (ancipitis)
- 370 : inc . . . (contundit)
- 371 : Teque (terque), ligant (ligans)
- 377 : iolchiacis (Iolciacis)
- 381 : adiungit (iungit)
- 384 : reuehi (Rhauci)
- 394 : Illam (illa)
- 397 : aeternam (alternas)
- 403 : palmas (plantas)
- 406 : adloquor (alloquor)
- 413 : Quam (qua), terris (terras)
- 414 : — (Minos)
- 417 : adsiduas (assiduas)
- 419 : quae (quod), penates (penatis)
- 421 : est haec (istaec)
- 422 : aliqui (aliquis)
- 423 : urbes (urbis)
- 425 : uei (uel)
- 426 : michi (mihi)
- 427 : uicit (uincit)
- 432 : forma uel sidera fallar (formae quae sidere fallor). Das zweite a von fallar ist ein oben offenes, dem u ähnliches a, wie es nochmals im Vers 475 vorkommt. Keineswegs ist es ein o!
- 433 : delectis (deliciis)
- 434 : Coralio fragili (curalio diues fragili)
- 438 : michi (mihi), murra (myrrha)
- 439 : odores (honores)

- 440 : Non (nec)
 441 : ut (tu)
 442 : cumulabit (tumulabis)
 443 : Mene (men), ancillarique marinas (ancillarisque maritas)
 444 : Maen (men)
 450 : Marmoreis adducta (marmorea adductis), bracchia (brachia)
 451 : Aequoreae pestes (aequorei pristes)
 453 : — (oris)
 455 : solam (Scyllam)
 457 : incepto (incerto)
 459 : reuoluta (resoluta)
 460 : choro (coro)
 463 : inclusum (inclusus)
 464 : Cypseidae (Cypselidae)
 466 : testudinis (testitudinis)
 468 : pireia (Piraea)
 469 : notas eheu (notas secum heu)
 471 : Florentesque (florentisque)
 472 : Sunius (sinius). Über das erste u gesetztes Y.
 475 : Cynthum (Cythnum)
 476 : Mamoreamque (marmoreamque), adlapsa Seripthum (adlapsa Donysam). Nach Seripthum ist am Rande die Korrektur dazugesetzt: Donysam. Seripthum erscheint durch schrägansteigende Striche über jeden einzelnen Buchstaben getilgt.
 479 : classes (classis)
 483 : coniux (coniunx)
 484 : aeternam (aeternum)
 490 : tenerae (tenera est)
 491 : animantur (animantis)
 492 : imperfecta (imperfecta)

Catalepton XIV.

- 7 : et (sed)
 8 : spargit (sparget)
 9 : aut mille coloribus ales (caput ignicolorius alas)

XIV a.

2. : minore (minor)

Moretum.

- 15 : clauis (clai)
 22 : tegere (tegmine)
 26 : adsidium (assidium)
 36 : Dieser Vers fehlt im Grazer Fragment zur Gänze.
 42 : sincere (sincera).

Zusammenfassend kann über das Grazer Fragment, das jetzt die Signatur des Steiermärkischen Landesarchives Hs 1814 trägt, gesagt werden :

Es ist die älteste Handschrift, die uns die Vergil-Dichtung „Ciris“ vermittelt und die viele, auf unzulängliche Kopien fußende, falsche Lesarten richtigstellt.

Als „Priapea“ bringt das Fragment ein 43 Verse umfassendes Gedicht und erweist damit, daß die drei bisher als „Priapea“ bekanntgewordenen Gedichte unterschoben sind.